

Dienstag, den 31. May 1825.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 643.

Kundmachung.

Nro. 6377.

(1) Nachstehendes Verzeichniß derjenigen Briefe, welche in den Monathen July, August, September, October, November und December 1823 aufgegeben, und bey der am 4. Hornung d. J. vorgenommenen ämtlichen Eröffnung, wegen ihres Inhaltes an Geld, geldvorstellenden Papieren und Urkunden, nicht verbrannt, sondern zurückbehalten wurden, wird zu Folge des hohen Hofkammerdecretes vom 19. April l. J. Z. 7958, mit dem Beseße zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß diese Briefe sammt dem Inhalte längstens binnen 3 Monathen nach gescheneher Kundmachung bey dem Oberpostamte gegen Entrichtung des tariffmäßigen Porto und Empfangsbestätigung mittelst Abgabs-Recepisses, zu beheben seyen.

Von dem k. k. ilirischen Gubernium. Laibach am 15. May 1825.

Verzeichniß

der in der Provinz Fäyrien im July, August, September, October, November und December 1823 aufgegebenen, und bey der am 4. Februar 1825 ämtlich vorgenommenen Eröffnung, mit Geld, geldvorstellenden Papieren und Documenten vorgefundenen Briefen.

Nro.	Nahme des Aufgebers	Aufgabs-Ort	Nahme des Adressanten	Abgabs-Ort	Vorgefundener Inhalt	Anm.
1	Franz Schmiß	Laibach	Sig. Schmiß	Proßniß	5 fl. C. Sch.	
2	And. Rump	detto	bisch. Orbis-nariat	Triest	Studienzeugniß	

Z. 647.

Verlautbarung.

Nro. 6902.

(1) In der croatischen Militär-Gränze ist eine Schuldirectors-Stelle, mit dem Gehalt jährlicher 500 fl. C. M. und dem Vorrückungsrecht in die höhere Gehalts-Stufe von 600 und 700 fl. C. M., dann dem erforderlichen unentgeltlichen Quartier und dem Bezug von 12 Klaftern Brennholz, gegen Bezahlung des systemmäßigen Schlag- und Fuhrlohnes, in Erledigung gekommen.

Der anzustellende Schuldirector wird alle Schulen- und Lehrindividuen in 4 Gränz-Regimentern, und bey den in deren Bezirken befindlichen Militär-Communitäten zu leiten haben.

Diejenigen, welche demnach diese Stelle zu erlangen wünschen, haben ihre gehörig belegten Gesuche, worin ihr Alter, Religion, körperliche Beschaffenheit, gute Sitten, zurückgelegte Studien, Sprachkenntnisse, bey dem Schulfache bereits geleisteten Dienste, und sich erworbene Verdienste glaubwürdig zu erweisen könn-

nen, längstens bis zum 20. July d. J. bey dem vereinigten k. k. Banal- Waras-
diner- Carlstädter General-Commando in Ugram einzureichen.

Laibach am 19. May 1825.

Z. 627,

(2)

ad Nro. 6751.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Criminal-, Mercantil- und
Wechselgerichte in Krain, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey bey diesem Gerichte
durch Absterben des Franz Senegatschnig, der Dienst eines Gerichts-Bedienten mit
dem systemisirten Gehalte von jährlichen 300 fl. in Erledigung gekommen; daher
asse Jene, welche sich um diesen Dienstposten bewerben wollen, ihre mit den er-
forderlichen Moralitäts-Zeugnissen, und über die sonstigen zu diesem Dienste vor-
geschriebenen Fähigkeiten belegten Gesuche längst binnen 4 Wochen, vom Tage
der ersten Einschaltung dieses Edictes in das Zeitungsblatt an gerechnet, hierorts
zu überreichen haben.

Laibach am 3. May 1825.

Kreisämliche Verlautbarung.

Z. 644.

K u n d m a c h u n g.

Nro. 4270.

(1) Zur Vornahme der, für das Jahr 1825 im hiesigen Landhause nothwendig
befundenen Conservations- Arbeiten, wird zufolge hoher Gubernial-Verordnung
vom 5. d. M., Z. 5748, eine Minuendo-Versteigerung am 4. k. M. bey diesem
Kreisamte Vormittags um 9 Uhr abgehalten werden.

Als Ausrufspreise für die verschiedenen Professionisten-Arbeiten und Material-
Lieferungen sind bestimmt worden:

Für die Maurer-Arbeit	48 fl. 4 1/2 fr.
„ das Maurer-Materiale	48 = 12 1/2 =
„ die Steinmeh-Arbeit	— = 33 1/2 =
„ die Zimmermanns-Arbeit	24 = 45 — =
„ das Zimmermanns-Materiale	42 = 22 — =
„ die Tischler-Arbeit	35 = 49 — =
„ „ Schlosser do.	3 = 10 — =
„ „ Hafner do.	72 = — — =
„ „ Glaser do.	15 = 13 — =
„ „ Klampfer do.	4 = — — =
„ „ Anstreicher do.	7 = 2 — =
„ „ Zimmermahler-Arbeit	14 = — — =

Welches mit dem Beseße bekannt gemacht wird, daß die Vorausmaß und
Kostenüberschlag täglich bey diesem Kreisamte eingesehen werden können.

K. K. Kreisamt Laibach am 20. May 1825.

Ämliche Verlautbarungen.

Z. 641.

Herstellung einiger Dippelböden im Sitticherhofe.

Nro. 656.

Am 10. k. M. Juny Vormittags 9 Uhr wird in hiesiger Amtskanzley die Minuendo-
Auction zur höhern Orts bewilligten Herstellung einiger Dippelböden und Schuchtrinnen
im Sitticherhofe, nach dem herabgelangten Kostenüberschlage abgehalten, wozu alle Bau-
und Unternehmungslustigen zu erscheinen hiemit vorgeladen werden.

K. K. Verwaltungsamt der Staatsherrschaft Kaltenbrunn zu Laibach am 24. May 1825.

Z. 634.

Citation's-Notice.

Nro. 2138.

(2) Montags den 6. des künftigen Monats Juny l. J. wird in Folge Wohlthätlicher k. k. kaiserl. Zollgefällen-Administrations-Bewilligung vom 10. d. M., Nro. 4461/658 U., die Reparation der hölzernen Bedachung des Weg- und Brückenmauth-Amtshauses zu Feistritz bey Podpetsch mittelst einer, bey dem k. k. Zollbieramente in Laibach abzuhaltenden Citation dem Mindestbietenden überlassen werden.

Die zu dieser Reparation erforderlichen Gegenstände mit ihren Ausrufspreisen sind folgende:

Zimmermanns- und Handlanger- Arbeit um	17 fl. 30 kr.
360 Stück Breteln, 4 Schuh lang, 7 Zoll breit, 1/2 Zoll dick, sammt Fuhrlohn	28 — .
50 Stück Dachlatten, 4 Schuh lang, 3 1/2 Zoll dick, sammt Fuhrlohn	3 = 20 =
900 " Schindel- oder Bretelnägel	3 = 36 =
150 " Lattennägel	— = 45 =

Zusammen 45 fl. 11 kr.

Diejenigen, welche sich zu dieser kleinen Unternehmung herbeylaffen wollen, werden daher eingeladen, sich am obbestimmten 6. Juny l. J. um 9 Uhr früh in der Laibacher Zollbieramts-Kanzley einzufinden, wo sie auch vorläufig die Citation's-Bedingnisse einsehen können.

Laibach am 16. May 1825.

Z. 625.

Verlautbarung.

Nro. 2332.

(2) Auf Anordnung des hochlöblichen k. k. Hofkriegsrathes wird die in dem Bezirke des Oguliner Gränz-Regiments Nro. 3 zu Kernovnicza befindliche Ararial-Mühle verkauft, und bey dem auf den 20. July a. e. um 8 Uhr früh in loco Kernovnicza hiezu bestimmten Citation's-Tage an den Meistbietenden als dessen förmliches Eigenthum überlassen werden. Diese Mühle besteht in Sieben Mahlgängen, einem Säge-, einem Luchwalke- und einem Tabak-Stampf-Mühlengang, welche mit seltener Unterbrechung auf sehr kurze Zeit, und dieses nur in äußerst trockenen Sommern, von der knapp an der Meerküste entspringenden starken Wasserquelle das ganze Jahr hinlängliches Wasser, und auch um so sicherer hinlängliche Mühlengasse hat, weil in dieser beträchtlichen Umgegend rechts bis Bakary und links bis St. Georgen im Ottobaner Regiment weder eine Mühle besteht, noch zu ihrer Errichtung einiges Wasser vorhanden ist, daher nicht nur die Gränzer der Kermopotter Compagnie, sondern auch die Provinzialisten der benachbarten Winodoller Dörfer, der Insel Weglia, und zum Theil der Stadt Zengg alle ihre Bedürfnisse dahin zur Vermahlung bringen, so wie diese Mühle außer 3 Mühlengebäuden noch zwey Wohnzimmer, eine Speiskammer, eine Küche, einen doppelten Keller, eine Stallung auf 8 Pferde, ein Magazin und zwey Schuppen hat.

Die Kaufsbedingungen sind folgende:

- 1ten. Der Ausrufspreis wird mit 3900 fl. C. M. bestimmt;
- 2ten. da diese Mühle wegen großem Bedarf der umliegenden Militär- und Provinzial-Dörfer auf ararische Untkosten erbaut ist; so ist es sowohl der Haupt-Vorthail für den Besitzer, als die Bedingungen, daß solche zur Vermahlung der Früchte eingerichtet, und in diesem Zustande stets brauchbar unterhalten werde;
- 3ten. daß der Käufer für jeden in thätigem Zustande haltenden Mühlengang jährlich zu 3 fl. an Mühlengins zur Procenten-Cassa des Oguliner Regiments entrichte, und falls in der Folge in der Militär-Gränze für derley Mühlen eine andere Ausmaß höheren Orts bestimmt werden sollte, er auch sich diesem zu fügen habe;

- 4ten. Vor der Citation muß von jedem Licitanten das Badium mit 10 Procento

des Ausrufspreiſſes erlegt werden, welcher Betrag dem Meistbiethen auf den Kauffchilling angerechnet, denen Ubrigen aber nach beendigter Licitation bar zurück gegeben werden wird;

5tenß. der Käufer hat nach geschbehener Sicherstellung des hohen Urario gleich, oder längst nach Verlauf von 4 Monatzen wenigstens den 5. Theil des Kauffchillings bar zu erlegen, und kann, wenn er alles nicht gleich erlegen wollte, die übrigen 4/5 in vierjährigen Raten bezahlen, jedoch auf letztere die fünfprocentigen Interessen zu entrichten;

6tenß. vom Tage des ratificirten Contracts wird die Mühle sammt allen dazu gehörigen Nebengebäuden und Geräthschaften dem Käufer, als dessen förmliches Eigenthum, inventarisch übergeben, so wie er von dieser Zeit an jede Gefahr und die contractmäßigen Onera über sich zu nehmen hat;

7tenß. das zur Erzeugung der Sägbreiter und zur Unterhaltung der Gebäude u. c. erforderliche Holz wird demselben gegen Entrichtung der in der Militär-Gränze festbestimmten Waldtare, so oft und so viel er ansuchet, vom Regiment angewiesen werden;

8tenß. wird dem künftigen Besitzer dieser Mühle von Seiten des Regiments jeder mit den Befehlen vereinbarliche Schutz zugesichert, so wie auch freigestellt, wenn er es vortheilhafter findet, die Mühlgänge auf eine bessere Art einzurichten, resp. das Wasser, so wie er es für sich am vortheilhaftesten findet, zu benutzen;

9tenß. in allen vorherührten Puncten, wodurch dem Käufer wieweil immer für eine den Befehlen angemessene Verbindlichkeit auferlegt wird, sich derselbe der Oguliner-Regiments-Jurisdiction auch dann zu unterziehen habe, wenn er seiner Wohnung und sonstigen bürgerlichen Verhältnissen nach einer andern Civil- oder Militär-Gerichtsbarkeit zugehören sollte;

10tenß. haben sich alle Kauflustigen mit einem obrigkeitlichen Zeugnisse zu versehen, und dieses bey der Licitation vorzuweisen, daß selbe den Meist-Unboth im bestimmten Termine von längstens vier Jahren zu bezahlen im Stande sind, und endlich

11tenß. bleibt der Contract für den Käufer vom Tage der Abschließung, und für das hohe Urar, vom Tage der hohen Hofrathsräthlichen Ratification rechtsgiltig verbindend.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 635.

E d i c t.

Nro. 735.

(1) Vom Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Michelsstätten wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Lucas Litscher von Winklern, in die executive Versteigerung der dem Georg Logar gehörigen, zu St. Georgen gelegenen, dieser Staats Herrschaft sub Urb. Nro. 194 dienstbaren, auf 109 fl. 40 kr. M. M. gerichtlich geschätzten Drittelhube gewilliget worden.

Zu diesem Ende sind drey Teilbiethungstagsatzungen, und zwar die erste auf den 23. Juny, die zweyte auf den 23. July und die dritte auf den 23. August l. J., jederzeit Vormittag um 9 Uhr im Orte St. Georgen mit dem Befehle bestimmt worden, daß wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Tagsatzung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen und intabulirten Gläubiger zu erscheinen mit dem Befehle eingeladen werden, daß die Licitationsbedingnisse täglich in der hiesigen Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Michelsstätten den 20. May 1825.

3. 646.

E d i c t.

Nro. 470.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Wipbach wird allgemein bekannt gemacht: Es haben heute die Vormünder der minorenen Erben des im vorigen Jahre zu Zoll verstorbenen Johann Wiszial, Maria vermittelte Wiszial und Mathias Kette, bey dem Umstande, daß dessen Verlass-Passiva das Actio-Vermögen weit übersteigen, um Eröffnung des Concursses und vorläufige Einvernehmung der Verlasses-Gläubiger, in wie ferne diesel-

ben zur Beseitigung weitläufiger Prozeß- und Concurdskosten, gegenwärtigen Concurdfall gütlich beygelegt wissen, oder sich in eine gütliche Behandlung begeben wollen, gebethen. Da zu diesem Ende eine Tagfagung auf den 30. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte anberaumt wurde, so werden durch gegenwärtiges Edict sämtliche Johann Wisjalsche Verlasses- Gläubiger vorgeladen, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte sozweish zur anberaumten Tagfagung zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und auf daß Anlangen der Vormünder ihre Außerung abzugeben, als im Widrigen jeder Gläubiger, welcher von der Tagfagung hinweg bliebe und nicht erschiene, mit seiner Forderung von der Johann Wisjalschen Concurdmasse und der darüber mit den Anwesenden zu Stande gebrachten gütlichen Beylegung oder Behandlung ausgeschlossen werde.
Bezirksgericht Wipbach am 28. März 1825.

3. 632. **E d i c t.** Nro. 542.
(1) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Andreas Jallisch von Berderb, in die neuerliche Versteigerung der dem Joseph Krafer gehörigen, zu Nasselthal gelegenen 14 Hube gewilliget, und dazu drey Termine, der erste auf den 24. Juny, der zweyte auf den 20. July und der dritte auf den 12. August l. J., jederzeit Vormittag um 9 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß wenn die Realität sammt Fahrnissen bey dem ersten oder zweyten Termine nicht um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden sollte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.
Bezirksgericht Gottschee am 18. May 1825.

3. 633. **E d i c t.** Nro. 530.
(1) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen des Mathias Samide von Kletsch, in die öffentliche Versteigerung der dem Mathias König gehörigen, zu Altbacher sub Haus- Zahl 6 gelegenen 12 Urbarial- Hube gewilliget, und dazu drey Termine, der erste auf den 20. Juny, der zweyte auf den 18. July und der dritte auf den 6. August l. J., jederzeit Vormittag um 9 Uhr mit dem Besage angeordnet, daß wenn die Realität sammt Fahrnissen bey dem 1. oder 2. Termine nicht um oder über die Schätzung an Mann gebracht werd n sollte, selbe bey dem 3. auch unter derselben hintan gegeben werden würde.
Bezirksgericht Gottschee am 16. May 1825.

3. 618. **E d i c t.** (2)
Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Prem wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Ursula Leuz von Zirkniz, wider den Franz Frank, vulgo Eischler von Prem, in die executive Feilbietung der dem Schuldner gehörigen, der Vicariatsgült zu Prem sub Urb. Nro. 5 dienstbaren, auf 300 fl. gerichtlich geschätzten Käusche mit An- und Zugehör, wegen schuldigen 60 fl. c. s. c. gewilliget, und hiezu drey Termine, als auf den 27. Juny, 25. July und 29. August l. J., jedesmahl um 9 Uhr früh in loco Prem mit dem Anhange bestimmt worden, daß falls diese Käusche weder bey dem ersten noch zweyten Termine um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, diese bey dem dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.
Es werden daher alle jene, welche diese Realität gegen gleich bare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, an obbestimmten Tagen zur Vicitation zu erscheinen eingeladen.
Bezirksgericht Prem am 5. April 1825.

3. 621. **E d i c t.** Nro. 402.
(2) Von dem Bezirksgerichte Herrschaft Weixelberg wird durch gegenwärtiges Edict allen denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht: Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung des Concurdes über das gesammte im Lande Krain befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Gut Strobelhofer renittenten Unterthans Martin Garbeis zu Großlack gewilliget worden. Daher wird jedermann, der an erstgedachten Verschul-

deten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 31. July 1825 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider Hrn. Martin Madin zu Weixelberg, als Martin Garbeis'scher Concurdmasse-Vertreter, bey diesem Gerichte einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erst bestimmten Tages niemand mehr angehört werden, und diejenigen die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-Eigenthums oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen erhalten werden würden. Ubrigens wird zum Versuche eines gütlichen Vergleiches das Liquidirungsgeschäft ohne weitere Verhandlung zu beenden, eine Tagsatzung auf den 30. Juny d. J. Vormittag um 9 Uhr hierorts angeordnet, bey welcher auch, wenn obiger Zweck nicht erreicht werden kann, die Frage entschieden werden wird, ob der bereits bestehende Concurdmasse-Verwalter, Herr Joseph Seunig, b.stätiget, oder ein neuer gewählt, ob selber in Eid zu nehmen, und überhaupt welche Instruction vorgeschrieben, ob ein Ausschuss, und aus wie viel Gliedern gewählt, und welche Macht demselben eingeräumt werden wird.

Bezirksgericht Weixelberg am 11. May 1825.

3. 628.

E d i c t.

Nro. 147.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sonnegg wird hiermit bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Johann Sabrouscheg, nomine seiner Mündel Maria Schwiigel, dann seiner Curanden, Valentin und Anton Schwiigel, und des Martin, Joseph und Agnes Schwiigel von Wroßt, in die executiv Feilbiethung der im Dorfe Wrait sub Haus Nro. 16 vorkommenden, der Herrschaft Sonnegg sub Rect. Nro. 218 unterthänigen, und gerichtlich auf 383 fl. geschätzten Jacob Schwiigel'schen halben Verlasshube, wegen ersteren hieraus gebührenden älterlichen Pflidtheile, im Gesammtbetrage von 555 fl. 3 kr. sammt Unkosten gewilliget, und zur Hintangebung derselben 3 Termine, und zwar: der erste auf den 25. Juny, der zweyte auf den 23. July und der dritte auf den 27. August 1825 jedesmahl Vormittag von 9 bis 12 Uhr mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn die in der Rede stehende Verlasshube bey der ersten und zweyten Tagatzung nicht wenigstens um den Schätzungswertb an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten Tagatzung auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Kauflustige werden an diesen Tagen zu erscheinen eingeladen, wobey noch bekannt gegeben wird, daß die Licitationsbedingnisse täglich in hierortiger Gerichtskanzley eingesehen werden können. Bezirksgericht Sonnegg am 10. May 1825.

3. 626.

(2)

Nro. 406.

Jene, welche auf den Verlass der am 29. July 1824 zu Laibach verstorbenen Maria Hanschitsch von Laufen, Bezirk Radmansdorf, Ansprüche zu machen vermeinen, haben selbe am 24. Juny d. J. Vormittag um 9 Uhr vor diesem Gerichte sowegis anzumelden, als sie sich widrigens die aus der Unterlassung entstehenden üblen Folgen selbst zuzuschreiben haben werden. Bezirksgericht Kaltenbrunn zu Laibach am 6. May 1825.

3. 645.

(1)

Im Hause 123 in der Stadt ist der erste und zweyte Stock, bestehend jeder für sich aus fünf Zimmern, einem Cabinette, Küche, Speisgewölbe, K. u. Her, Holzlege und Dachkammer, für nächste Michaelist zu vermietchen. Nähere Auskunft darüber gibt der Hauseigenthümer.

8. 612.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es seyen nach Ableben der in dem Jurisdictionsterritorio dieses Bezirkes verstorbenen nachbenannten Parteyen, zur Liquidirung und Abhandlung ihres Vermögens hierorts Tagsetzungen anberaumt worden, und zwar:

fortlaufende Nr.	Nahmen der Erblasser.	Wohnort.	Pfarr.	Datum der Liquidation und Abhandlung.
1	Johann Millitsch	Göthenitz	Rieg	10. Jun. d. J. Vorm. 10 Uhr
2	Georg Sürge	Mraun	—	10. detto Nachm. 3 "
3	Barth. Jekoll	Göthenitz	—	11. detto Vorm. 10 "
4	Johann Plösch	Kotschen	—	13. detto Nachm. 3 "
5	Magdalenä Weß	Hinterberg	—	14. detto Vorm. 10 "
6	Mina Kaberle	Rieg	—	15. detto Nachm. 4 "
7	Georg Stampfel	Znlauf	—	16. detto " 4 "
8	Johann Escherne	Niedertiefenbach	—	17. detto " 3 "
9	Stephan Pöser	Morowitz	—	17. detto " 4 "
10	Johann Stampfl	Znlauf	—	18. detto Vorm. 10 "
11	Matthias Lippe	Kotschen	—	18. detto Nachm. 3 "
12	Joseph Mihitsch	Znlauf	—	18. detto " 4 "
13	Andreas Mihitsch	Kotschen	—	20. detto Vorm. 9 "
14	Jacob Seman	Rieg	—	20. detto Nachm. 3 "
15	Paul Pöser	dto.	—	23. detto Vorm. 9 "
16	Matthias Agnitsch	Hinterberg	—	24. detto " 10 "
17	Andreas Eris	dto.	—	24. detto Nachm. 3 "
18	Georg Widmar	Göthenitz	—	25. detto Vorm. 9 "
19	Leonhard Hönigman	Rieg	—	25. detto Nachm. 3 "
20	Joseph Staudacher	Logge	—	27. detto Vorm. 10 "
21	Georg Wurzer	Niedertiefenbach	—	27. detto Nachm. 3 "
22	Paul Grabner	Bresse	—	28. detto " 4 "
23	Jacob Escherne	Hirsisgruben	—	1. July d. J. Vorm. 9 "
24	Johann Mihitsch	Göthenitz	—	1. detto Nachm. 3 "
25	Georg Stampfl	Obertiefenbach	—	2. detto Vorm. 9 "
26	Agnes Osterman	Niedertiefenbach	—	2. detto Nachm. 3 "
27	Paul Stampfl	Handlern	—	4. detto Vorm. 9 "
28	Gera Friz	dto.	—	4. detto Nachm. 3 "
29	Johann Wittine	Rieg	—	5. detto Vorm. 9 "
30	Michael Gasperitsch	Morowitz	—	5. detto Nachm. 3 "
31	Jacob Escherne	Plösch	—	6. detto Vorm. 9 "
32	Georg Mallner	Morowitz	—	7. detto " 10 "
33	Jacob Krusch	dto.	—	8. detto " 9 "
34	Matthias Högge	Weisenstein	Altlaag	9. detto " 9 "
35	Johann Eppich	Kletsch	—	9. detto Nachm. 3 "
36	Barthelmä Kikel	Altbacher	—	11. detto " 3 "
37	Georg Samide	Winkel	—	12. detto " 4 "

fortlaufende Nr.	Namen der Erblasser.	Wohnort.	Pfarr.	Datum der Liquidation und Abhandlung.
38	Joseph Eppich	Kletsch	Ultsaag	13. July d. J. Vorm. 10 Ubr
39	Georg Stedel	Neutabor	—	14. detto " 10 "
40	Andreas Pfeiffer	Neulaag	—	15. detto " 10 "
41	Andreas Kramer	Pöllandel	Pöllandel	16. detto " 10 "
42	Gertrud Troje	Ultsag	—	18. detto Nachm. 3 "
43	Johann Schusteritsch	Kleinriegl	—	19. detto Vorm. 10 "
44	Joh. u. Vena Samide	Pöllandel	—	20. detto " 10 "
45	Maria Schusteritsch	Alben.	Obergraß	25. detto Nachm. 3 "
46	Anton Poje	dto.	—	25. detto " 4 "
47	Anton Schaffer	Merleinsbrauth	—	26. detto " 3 "
48	Simon Oswald	Schwarzenbach	—	26. detto " 4 "
49	Anton Kraschoviz	Merleinsbrauth	—	27. detto " 3 "
50	Georg Oswald	Baumgarten	—	27. detto " 4 "
51	Matthias Widernobl	Obergraß	—	28. detto Vorm. 9 "
52	Jof. u. Maria Janesch	Schwarzenbach	—	28. detto Nachm. 3 "
53	Math. u. Joseph Poje	Ultrintel	—	28. detto " 4 "
54	Thomas Pirtitsch	Farra	—	29. detto " 3 "
55	Jacob Pistur	Ferg	—	29. detto " 4 "
56	Jury Zetinsky	Suchen	—	30. detto " 3 "
57	Georg Ratschky	Jagtschitsch	—	30. detto " 4 "
58	Matthias Gregoritsch	Ograja	—	1. Aug. d. J. " 3 "
59	Johann Majetitsch	Fesenverch	—	1. detto " 4 "
60	Math. Esbernkovitsch	Podskene	—	2. detto " 3 "
61	Nichl Maurovitsch	Fesenverch	—	2. detto " 4 "
62	Nicola Bristo	Vas	—	3. detto " 3 "
63	Georg u. Ant. Kerkovitsch	Stellnig	—	3. detto " 4 "
64	Georg Marintschiz	Obktert	—	4. detto " 3 "
65	Martin Gushnig	Farra	—	4. detto " 4 "
66	Matthias Esbernkoviz	Ograja	—	5. detto " 3 "
67	Martin Papesch	Lake	—	5. detto " 4 "
68	Eorenz Scherzer	Papesch	—	6. detto " 3 "
69	Anton Offat	Glaustylas	—	6. detto " 4 "
70	Anton Marinitsch	Obktert	—	8. detto " 3 "
71	Joseph Kantilli.	Gottschee	Gottschee	8. detto " 4 "

Es werden demnach alle jene, welche an vorstehenden Verlassenschaften, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, aufgefordert, so wie jene, welche zu diesen Verlässen etwas schulden, die Ansprüche entweder persönlich, oder mittelst eines gehörig Bevollmächtigten bey der bestimmten Tagsagung geltend zu machen, als im Worigen selbe die in dem §. 814 b. G. B. verzeichneten Folgen sich selbst bezumessen hätten, das Vermögen den betreffenden Erben eingezantwortet, und gegen Bestere nach Umständen auf dem Rechtswege verfahren werden würde.

Bezirksgericht Herzogthums Gottschee den 17. May 1825.

K u n d m a c h u n g

Der versteigerungsweise Feilbiethung des zum krainerischen Religionsfonde gehörigen, im Neustädter Kreise liegenden Gutes Reitenburg.

Mit Beziehung auf die am 31. Jänner 1824, Nro. 16, geschehene Verlautbarung wird hiemit bekannt gemacht, daß in Folge hohen Hofkammerpräsidial-Decretes vom 26. April d. J., Nro. 336, das zum krainerischen Religionsfonde gehörige Gut Reitenburg am 25. Juny d. J. Vormittags um 10 Uhr in dem Subernial-Rathszimmer des Landhauses zu Laibach im Wege der öffentlichen Versteigerung feilgebothen werden wird.

Die vorzüglichen Bestandtheile, Gerechtsamen und Ertragsrubriken dieses, 9 Meilen von der Hauptstadt Laibach und drey Meilen von der Kreisstadt Neustadt entfernten Staatsgutes sind:

1) Das ein Stockwerk hohe, in dem Dorfe Glanzberg liegende Kellergebäude sammt den in der Gegend ob dem abgebrannten Schlosse Reitenberg befindlichen gemauerten und mit Stroh gedeckten Wirthschaftsgebäuden.

2) Die Dominicalgründe bestehend:

a) in 18 Stück Aekern, im Flächenmaße von 29 Joch 239 □ Klafter, wovon 12 Stück bey dem Meierhofs und 6 Stück in der Gemeinde Hönigstein liegen:

b) in 2 Gärten, mit einem Flächeninhalte von 1 Joch 997 □ Klafter;

c) in 11 Wiesen von 21 Joch 651 □ Klafter; und

d) in 11 Huthweiden von 18 Joch 936 □ Klaftern Flächeninhaltes, welche allseitige Bestandtheile derzeit, in Verkaufsfällen jedoch widerruflich um 325 fl. 39 kr. M. M. verpachtet sind.

e) in 1226 Joch 571 □ Klafter Wadungen, die größtentheils mit Rothbuchen bewachsen sind.

3) Die Zehente, als:

a) der Jugendzehent von Kälbern, Schweindeln und Lämmern in 12 Ortschaften der Pfarre St. Canzian, in der Gemeinde Bärnthäl und

(S. Beyl. Nro. 43. d. 31. May 825).

B

in 13 Ortschaften der Pfarr Obernassenfuß, mit 2 Dritttheilen in der Pfarrgült St. Canzian und in dem Dorfe Eschuschendorf mit 1 Dritttheil, dann in den Dörfern von Jartschene, Raunach, ob Paulusdorf, Malkavitz, Rosenberg, Brinie, Eschelleuz, Waichoves und Coschutschuje ganz;

b) der Garbenzehent von Weizen, Korn, Gerste und Hafer in 24 Ortschaften der Pfarr Obernassenfuß, in dem Bärnthale und in Klenowitz, Sagrad, Gorschkavaß, Breganz, Teltzdorf, Bepersjach, Glanzberg, Brinig, Raunach, und Jeryhem, Stermez und Ofmize mit 2 Dritttheilen von Neubrüchen in Zwischendorf und Johannesthal aber ganz;

c) der Weizehent in 31 Gebirgsgegenden theils ganz, theils mit zwey Dritttheilen, nur in Sonnenberg allein mit ein Viertel, und das Bergrecht in 20 Gebirgsgegenden;

d) der Sackzehent in den Ortschaften der Pfarr St. Canzian, der Pfarr Obernassenfuß, in der Gemeinde Bärnthale, in Wainitz, an der Straßen, und alt Waikowitz und Eschuschendorf. Die gesammten Zehente sind derzeit um 1125 fl. 35 kr. M. M. verpachtet, doch kann der Pachtvertrag im Verkaufsfalle noch vor Ausgang der Pachtzeit gehoben werden.

4) Die Jagdgerechtigkeit: diese hat das Gut in der Pfarr Obernassenfuß ganz, und in den Pfarren Treffen, Hönigstein, Neudegg, h. Dreysfaltigkeit und St. Canzian nur zum Theil auszuüben, solche ist gegenwärtig um 4 fl. 52 kr. bis zum letzten August 1822, jedoch widerruflich verpachtet.

5) Die Fischerey = Gerechtigkeit in dem kleinen Bache Laknitz, wofür ein jährlicher Zins mit 56 kr. entrichtet wird.

6) Die jährlichen Urbarial = Eindienungen von 243 steuerbaren Unterthanen, 92 Dominicalisten und Forstholden und von 912 Bergholden; Diese haben jährlich zu entrichten:

Im Gelde:

an obrigkeitlichem Zinse	203 fl.	5 1/4 fr.
an Billichgelde	3 =	33 =
an Laudemialzinse	— =	6 2/4 =
an Kleinrechten = Reluitionen	19 =	50 =
an Robothgelde	12 =	6 =
an Vogtengelde	— =	28 =
an Zinsungen von Realitäten	96 =	1 3/4 =

Zusammen	335 fl.	10 2/4 fr.
und respective nach Abschlag des gesetzlichen Zinstels pr.	67 fl.	2 fr.
zur	268 fl.	8 1/4 fr.

	Uebertrag: 268 fl. 8 1/4 fr.
welche Summe sich mit der Holzgabe pr.	9 = — 1/4 =
wovon kein Abzug Statt findet auf	277 fl. 8 2/4 fr.

erhöhet.

In Natura

Kraft des Rectificatoriums und der Schuldigkeitsbücher nach Abzug des gesetzlichen Fünftheils.

a) An Zinsgetreid:

5 niederösterreichische Mäßen	30 2/5 Maß Weizen,
5 =	= 8 4/5 = Korn,
201 =	= 3 4/5 = Hafer.

b) An Kleinrechten:

191 1/5 Hendl;
 46 2/5 Kapäuner;
 952 Eyer;
 440 Haarzählinge; und
 3 1/4 niederösterreichische Mäßen Kastanien.

c) Am Robothdienste:

16195 1/5 Hand-, und
 4700 4/5 Zugroboth = Tage ohne Kost.

7) Die Laudemialbezüge, welche bey diesem Staatsgute bey Besitzveränderungen in der Abnahme des 7. Theils vom reinen Schätzungswerthe der unterthänigen Dominical- und Rustical-Besitzungen bestehen.

8) Die Amtstaxen und Accidentien, welche bloß in den Grundbuchs-, Schirmbrief- und Schreibgebührtaxen bestehen. Der Ausrufspreis für dieses Religionsfondsgut ist auf 35931 fl. M. M., sage Fünf und Dreyßig Tausend Neunhundert Ein und Dreyßig Gulden E. M. herabgesetzt worden.

Als Käufer wird Jedermann zugelassen, der hierlandes zum Besitze von Realitäten geeignet ist, wobey zugleich erinnert wird, das zu Folge eines hohen Hofkammerdecretes vom 18. April 1818 die christlichen Erkäufer der Staats- und Fondsgüter, welche dieselben unmittelbar von der k. k. Veräußerungs-Commission an sich bringen, und zum Besitze landtäfflicher Güter nicht geeignet sind, für ihre Person und ihre in gerader Linie abstammenden Leibeserben, die Dispens von der Landtafelfähigkeit und Entziehung der doppelten Gülte erhalten.

Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Antheil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises bey der Versteigerungs-Commission bar zu erlegen, oder eine von der k. k. Kammerprocuratur geprüfte und bewährt gefundene fideijussorische Sicherstellung bezubringen.

Diese Caution, welche in der Folge die Stelle eines Neugeldes vertritt, wird, wenn sie bar erlegt wurde, dem Meistbiether an der ersten Rauffchillingshälfte abgerechnet, die fideijussorische Sicherstellung aber nach vollständig berichtigtem ersten vertragsmäßigen Rauffchillings = Erlage ihm zurückgestellt werden.

Alle übrigen Licitanten erhalten die eingelegte Caution nach vollendeter Versteigerung oder auf Verlangen sogleich, wenn sie sich erklären, keinen Anboth weiter machen, und das Ende der Licitation nicht abwarten zu wollen, zurück.

Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist schuldig, sich vorher mit der Gewalt und Vollmacht seines Committenten auszuweisen.

Der Meistbiether hat die Hälfte des Rauffchillings unmittelbar nach erfolgter höchster Bestätigung des Verkaufsactes, und noch vor der wirklichen Uebergabe des Gutes bar zu berichtigen, den Ueberrest kann er aber gegen dem, daß er auf dem erkauften Gute in erster Priorität versichert und mit fünf vom Hundert in Conventions = Münze verzinsset werde, in fünf gleichen jährlichen Raten = Zahlungen abtragen.

Bey mehreren gleichen Anbothen wird demjenigen der Vorzug gegeben, welcher den Rauffchilling in kürzern Fristen zu erlegen sich erklärt.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung dieses Gutes mit seinen Bestandtheilen können bey der k. k. illyrischen Staatsgüter = Veräußerungs = Commission eingesehen werden. Auch ist es jedem Kauflustigen unbenommen, am Orte des Staatsgutes selbst alle Theile desselben persönlich in Augenschein zu nehmen.

Von der k. k. illyrischen Staatsgüter = Veräußerungs = Commission.

Laibach den 10. May 1825.

Franz Freyherr v. Buffa,
k. k. Gubernial = und Präsidial = Secretär.

3. 617.

K u n d m a c h u n g.

Nro 9722

(3) In der Provinz Oesterreich ob der Enns ist die Stelle eines Straßencommissärs, womit der Gehalt jährlicher 600 fl., und die Vorrückung in einen Gehalt von 700 fl. verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Wer sich um diesen Dienstplatz bewerben will, hat sein Gesuch bis 15. Juny l. J. bey dieser Landesstelle zu überreichen, und sich darin über die erforderlichen Kenntnisse, bisherige Dienstleistung und über das moralische Betragen, nach Vorschrift des Regierungs-Decretes vom 17. April 1820, Zahl 6446, gehörig auszuweisen.

Von der k. k. ob- u. d. ennsischen Landesregierung.

Linz den 28. April 1825.

Ant. Hintermayr Edlen v. Wellenberg,
k. k. Regierungs-Secretär.

Kreisämtliche Verlautbarung.

3. 620.

K u n d m a c h u n g.

Nro 4432.

(3) Zur Beyschaffung des für das Werkpersonale des k. k. Adrianer-Werkwerkes, im 4. Militär-Quartale des Jahres 1825 nöthigen Getreides, wird zufolge hoher Gubernial-Weisung vom 15. d. M., Z. 6725, die Minuendo-Versteigerung am 6. k. M. Vormittags um 10 Uhr bey diesem Kreisamte vorgenommen werden.

Der Bedarf für dieses Quartal ist folgender:

Für den Monath August an Weizen	450	Mehlen.
	Korn	550 —
	Kukuruz	200 —
Für den Monath Sept. an Weizen	600	—
	Korn	600 —
	Kukuruz	200 —
Für den Monath October an Weizen	450	—
	Korn	550 —
	Kukuruz	200 —

Hiebey wird bemerkt, daß wenn der Preis des Kukuruz den des Kornes übersteigen sollte, statt des türkischen Weizens eine gleiche Quantität Korn beyzuschaffen seyn wird.

Dieses wird hiemit mit dem Beyfaze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß bey dieser Versteigerung auf Offerte eines Quantums von 50 Mehlen angenommen werden.

Die übrigen Bedingnisse können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. K. Kreisamt Laibach am 20. May 1825.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 592.

(3)

Nro. 2540.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Herrn Weithard Grafen v. Auersperg, Inhaber der Herrschaft

Sonnegg, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich der auf gedachter Herrschaft bereits über 60 Jahre haftender, angeblich in Verlust gerathenen Urkunden nämlich:

- 1) des Heirathsvertrages des Herrn Maria Ignaz Grafen von Engelsbau, und der Fräule Rosalia Gräfinn v. Uersperg, ddo 1. October 1745, intab. 12. Jänner 1760, zur Sicherstellung des Heirathsgutes pr. 2000 fl., der Wiederlage pr. 2000 fl., der Morgengabe pr. 2000 fl., der freyen Donation pr. 2000 fl. und der wittiblichen Unterhaltung von jährlichen 1000 fl., dann zwey Ross und Wagen nebst standesmäßigem Zins und steuerfreyer Wohnung und Garten in Laibach, nicht minder der Hälfte der Fahrnisse, darunter auch des Silbergeschmeides;
- 2) der vom Herrn Seyfried Freyherrn v. Gushitsch, und seiner Frau Gemahlinn Rosalia an die Abtrissinn und Convent St. Clara, unter 2. Februar 1741 ausgestellten, am 22. April 1760 auf den ersten Satz superintabulirten Carta bianca pr. 1500 fl.;
- 3) der von dem Nämlichen an Herrn Franz Carl Grafen v. Lichtenberg am 29. May 1749 ausgestellten, den 7. May 1760 superintabulirten Carta bianca, pr. 3000 fl.;
- 4) der von dem Nämlichen an Frau Maria Margaretha v. Steinhofen, als Rothgerhabinn ihres Sohnes Hanibal Zerschinoviz, unter 27. May 1746 ausgestellten, am 16. May 1760 superintabulirten Carta bianca pr. 1000 fl.;
- 5) der von dem Nämlichen an die Nämlichen in proprio am 27. May 1746 ausgestellten, den 16. May 1760 superintabulirten Carta bianca pr. 3000 fl.;
- 6) der vom Herrn Ignaz Maria Grafen v. Engelsbau und dessen Frau Gemahlinn Rosalia simul et insolidum dem Herrn Franz Carl Polz, Pfarrer zu Igg, unter 1. August 1751 ausgestellten, am 29. May 1760 intabulirten Carta bianca pr. 1000 fl.;
- 7) der vom Erstern dem Nämlichen am 14. Jänner 1752 ausgestellten, am 29. May 1760 intabulirten Carta bianca pr. 1600 fl.;
- 8) der von dem Nämlichen und seiner Frau Gemahlinn simul et insolidum dem Hrn. Friedrich Weitendüller, am 6. November 1756 ausgestellten, am 29. May 1760 intabulirten Carta bianca pr. 800 fl.;
- 9) der von dem Nämlichen dem Nämlichen am 10. July 1750 pr. 1200 fl. ausgestellten, am 29. May 1760 für den Rest pr. 633 fl. 51 kr. intabulirten Carta bianca;
- 10) der vom Herrn Grafen v. Engelsbau, dem Johann Christoph Kirschlager am 3. August 1753 ausgestellten, am 30. May 1760 intabulirten Carta bianca pr. 530 fl.;
- 11) der vom Nämlichen, dem Nämlichen am 10. Jänner 1756 ausgestellten, am 30. May 1760 intabulirten Carta bianca pr. 270 fl.;
- 12) der von der Frau Rosalia Gräfinn v. Engelsbau, dem Nämlichen am 24. December 1757 ausgestellten, am 30. May 1760 intabulirten Carta bianca pr. 100 fl.;
- 13) der vom Herrn Maria Ignaz Grafen v. Engelsbau, dem Herrn Carl Joseph v. Zanetti am 2. November 1752 ausgestellten, am 30. May 1760 intabulirten Carta bianca pr. 411 fl. 20 kr.;
- 14) der vom Nämlichen dem Nämlichen am 20. November 1752 ausgestellten, am 30. May 1760 intabulirten Carta bianca pr. 400 fl.;
- 15) der vom Nämlichen dem Herrn Michael Angelo Zoib v. Edelstein am 15. September 1757, und 18. October 1757 ausgestellten, am 1. July 1760 intabulirten Carta bianca pr. 300 fl.;
- 16) der vom Nämlichen dem Johann Bapt. Stückler am 1. August 1753 ausgestellten, am 2. Juny 1760 intabulirten Carta bianca pr. 410 fl.;
- 17) der am 29. December 1760 vom Nämlichen dem Herrn Leopold Grafen von Camber, ausgestellten, am 29. December 1760 intabulirten Carta bianca pr. 382 fl., und
- 18) des am 22. July 1762 vorgemerkten Apotheker Conto des Jac. Christian Schmied, pr. 52 fl. 24 kr. bewilliget worden.

Es haben demnach alle jene, welche auf obgedachte Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Land-

rechte fogemäß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Districters, Herrn Weithard Grafen v. Auersperg, die obgedachten Urkunden, resp. die darauf befindlichen Tabular-Certificate, nach Verlauf einer gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wurden.

Laurach am 26. April 1825.

Bermischte Verlautbarungen.

Z. 609.

Concurs-Eröffnung.

Nro. 242.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Neudegg, Neustädter Kreises, wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Concurses über das gesammte im Lande Krain befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Joseph Kanjar zu Perchendorf gewilliget worden. Es werden daher alle, die an dem erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glauben, hiemit erinnert, diese ihre Forderung eis 16. Juny d. J. in Gestalt einer förmlichen Klage gegen den aufgestellten Concursmassa-Betreter, Herrn Eduard Edlen von Plager, Justiziar zu Weizberg, bey diesem Gerichte fogemäß einzureichen, und in selber nicht nur die Richtigkeit ihrer Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen selbe in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangen, zu erweisen, widrigenß nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht das gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten, ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Massa zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auch auf ein liegendes Gut vorgemerkt wäre, also, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Massa schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert das Compensations-Eigenthums oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Bezirksgericht Neudegg am 16. May 1825.

Z. 619.

(3)

In Gemäßheit hoher Subernial-Verordnung vom 23. December v. J., Nr. 17954, und löbl. kreisämtlicher Intimation vom 26. April 1825, Z. 3595, solle zur Abwendung der Feuersgefahr im Pfarrhose zu Reitsnig die Ausführung der Rauchfänge vorgenommen werden.

Indem wegen Übernahme dieser Baulichkeit eine Minuendo-Versteigerung am 12. Juny l. J. bey dieser Bezirksobrigkeit um 9 Uhr Vermittag abgehalten werden wird, so wird solche mit dem Besage zur Kenntniß gebracht, daß

die Professionisten- Arbeiten mit	45 fl. 23 fr.
die Materialien mit	236 . 40 .

ausgerufen werden.

Bezirksobrigkeit Reitsnig am 10. May 1825.

Z. 611.

E d i c t.

Nro. 513.

(3) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit dem von hier abwesenden Johann Petsche, Besitzer einer halben Hube zu Pienfeld, durch öffentliche Blätter erinnert: Es haben Johann Berderber, Universalerbe, und Franz Nacher, Curator des Zeyrinischen Verlasses, wegen Zahlung schuldiger 300 fl., Klage geführt, und das Gericht, dem der Ort seines Aufenthaltes unbekannt ist, deßhalben auf seine Gefahr und Unkosten Herrn Urban Perko als Curator bestellt. Der Abwesende hat sonach diesem für ihn bestellten Herrn Curator seine Behelfe an Handen zu lassen, allenfalls zur Vertretung einen andern Rechtsfreund zu ernennen, oder zu der auf den 28. July 1825

um 8 Uhr Vormittag angeordneten Tagssagung selbst zu erscheinen; widrigens er die durch Versäumung entstandenen Folgen sich selbst bezumessen haben.
Bezirksgericht Gottschee am 9. May 1825.

Z. 610. Anzeige einiger Brückenbauführungen. Nro. 104.
(3) Von der k. k. Bezirksobrigkeit Eburn und Kaltenbrunn zu Laibach wird bekannt gemacht, daß mit Bewilligung des Wohlhöbl. k. k. Kreisamts vom 20. Jänner l. J., **Z. 431**, die in diesem Bezirke befindlichen Brücken zu Kosarie, na Rosorsk gmain u Pekle und zu Dobrova ganz neu aufgebaut und hergestellt werden. Da nun zu diesen Bauführungen, so wie zur Verfassung der hierzu erforderlichen Baumaterialien eine Minuendo-Excitation abgehalten wird, wozu der k. k. M. Juny Vormittags um 9 Uhr in der dazigen Amtskanzley festgesetzt wurde, so werden alle Bau- und Unternehmungslustigen am eben besagten Tage zu erscheinen mit dem Anhange vorgeladen, daß bis hin abda täglich während den Amtsstunden der rectificirte individuelle Kostenüberschlag eingesehen werden könne.
Laibach am 16. May 1825.

Z. 595. E d i c t. Nro. 481.
(3) Von dem Bezirksgerichte Adelsberg, als Abhandlungsinstanz, nach Ableben des Georg Stradioth, insgemein Zulle in Unterkoschana, wird bekannt gemacht, daß die Tagssagung zur Anmeldung der Verlassgläubiger, Erben und Schuldner auf den 4. Juny l. J. angeordnet worden sey. Die Creditoren, Erben und Debitoren werden hiermit vorgeladen, am obigen Tage in dieser Gerichtskanzley mit ihren Beweisdocumenten um so gewisser zu erscheinen, widrigens sie die üblen Folgen ihres Ausbleibens sich selbst bezumessen haben werden.
Bezirksgericht Adelsberg den 14. May 1825.

Z. 565. (3)
Beym Thomas Thomashovik in Krainburg ist eine mittelmäßig große, ganz neue, sehr gute Kirchenorgel mit 7 Registern, um einen sehr billigen Preis zu haben. — Das Werk ist aufgestellt, um es probiren und seine Güte untersuchen zu können.

Z. 495. Lotterie = Anzeige. (5)
Die Ziehung der großen und ausgedehnten Herrschaft Buzk in Galizien, für welche ein Ablösungsbetrag von Einer halben Million geboten wird, wird unabänderlich den 18. Juny d. J. vorgenommen werden. Hinsichtlich der vielen Vorzüge und großen Vortheile, welche diese Lotterie über alle bisher erschienenen Lotterien erheben, wird sich auf den dießfälligen Spielplan berufen.
Lose dieser Lotterie, à 6 fl. C. M., werden von dem ergebenst Befestigten im Nahmen des Wiener-Großhandlungshauses Hammer et Karis ausgegeben. Auch sind bey ihm noch Lose der Wiener Häuser, des fürstl. Lubomirskischen Palais, der sechs Realitäten in und um Wien, dann der Herrschaft Dubiecko zu haben.

Wolfgang Friedr. Günzler,
Graveur am alten Markt Nro. 155.

K u n d m a c h u n g

der versteigerungsweisen Veräußerung der im Olmüzer Kreise
gelegenen Religionsfonds = Herrschaft Schebetau.

Von der k. k. mähr. schles. Staatsgüter = Veräußerungs = Commission wird
hiemit im Nachhange der bereits unterm 18. August 1824, Z. 528, geschehe-
nen Kundmachung zur weitem öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die zwi-
schen Boskowitz und Gewitsch im Olmüzer Kreise liegende Religionsfonds =
herrschaft Schebetau am 28. Juny l. J. Vormittags um 9 Uhr in dem k.
k. Gouvernementsgebäude zu Brünn mit Vorbehalt der höchsten Genehmi-
gung im Wege der öffentlichen Versteigerung veräußert werden wird.

Der Ausrufspreis dieser Herrschaft, welche aus dem Dorfe Sche-
betau, Swietly, Zetkowitz, Ungerndorf, Hausbrunn, Stephanau, Kor-
scheneg, Beneschau, Okrohla, Wazan, dann den zwey Marktgemeinden
Knihnitz und Switawka, und der Colonie Duldungsdorf, mit einer Be-
völkerung von 7659 Seelen bestehet, beträgt 260,223 fl. 57 2/4 fr., sage:
Zweymahl hundert Sechzigtausend Zweyhundert Drey und
Zwanzig Gulden, Sieben und Fünzig Zwey Viertel Kreuz-
er-Conventionmünze.

An grundunterthänigen Schuldigkeiten gehen ein, und zwar von den,
dem Robothabolitionsysteme bengetretenen Gemeinden:

a) an Urbarialgaben bar	530 fl. 19 1/4 fr.
b) in Natura, und zwar: Hühner	806 2/4 Stück
Hahnen	179 —
Eyer	78 Schock 54 Stück
c) an Urbarialholzschlagungsschuldigkeit jährlich	541 Klafter.

Von den dem Robothabolitionsysteme nicht bengetretenen Gemein-
den Schebetau und Korzeneg hat die Obrigkeit zu Rechte:

(3. Beyl. Nr. 43, d. 31. May 825.)

d) an Naturalroboth, und zwar zweispännige Zugrobothstage	1560
Handrobothstage	2795
e) an Naturalkörnerschüttung Hafer	84 Megen 5 m.
f) an Robothrelution hat einzugehen bar der Betrag von	5349 fl. 23 fr. W. W.
und	4 fl. C. M.
g) an Körnerschüttung, und zwar: Gerste	229 Megen
Hafer	72 —
h) an Huthungszins von der Gemeinde Zboniek	25 fr.

Durch die Zerstückung mehrerer vordem bestandener obrigkeitlicher Meierhöfe gehet ein:

i) an Erbgrundzinsen bar	3032 fl. 44 1/4 fr.
k) an Naturalschüttungen, und zwar: Korn	20 Megen
Gerste	191 Megen 28 m.
Hafer	114 Megen 14 m.
l) an emphyteutischem Zins von obrig= keitlichen Häuschen	95 fl. 30 fr.
m) und von neu erbauten Häuschen auf obrigkeitlichem Grund	257 fl. 42 3/4 fr.
Endlich	
n) an Handrobothschuldigkeit aus Haus= bauverträgen	390 Tage.

An Zinsen von emphyteutisch veräußerten Realitäten hat die Obrigkeit zu Rechte:

o) von Mahlmühlen	1363 fl.
dann die Verschneidung von	180 Stück
Klößern gegen eine Vergütung von 6 Kreuz= ern pr. Stück und	12 Stück
unentgeltlich.	
p) von Papiermühlen	169 fl. 15 fr.
und von den dazu gehörigen Aeckern	7 fl. 45 fr.
q) von Wirthshäusern	554 fl. 36 fr. W. W.
und	5 fl. C. M.

r) von Branntweinhäusern	700 fl.
s) von Schmieden	8 fl. 30 fr.
t) von Bretsägen	12 fl.
nebst der unentgeltlichen Verschneidung von 10 Stück Bretklögern,	
u) von Dehlpressen	18 fl.
v) von Ziegelhütten	8 fl.
w) von Pottaschhütten	180 fl. und
x) von Fleischbänken	12 fl.

Aus zeitweiligen Pachtungen hat die Obrigkeit folgende Zuflüsse:

y) an Pachtzins von herrschaftlichen Wohnungen	8 fl.
z) von Flußfischereyen	6 fl. 8 fr. C. M.
aa) an Zins von verpachteten obrigkeitlichen	
2077 Mehen 11 3/8 Maßl Feldern	
8 — 11 — Gärten	
588 — 17 1/8 — Wiesen und	
305 — 3 7/8 — Huthungen	
bar an Zins selbst	182 fl. 5 fr. C. M.
und	8886 fl. 55 3/4 fr. W. W.
an Steuerbeytrag	1692 fl. 29 fr. W. W.
an Schüttung Korn	43 Mehen 8 m.
Gerste	307 — 16 m.
Hafer	973 — 18 6/8 m.
Kornstroh	4 Schock 58 2/8 Gebünd
Haferstroh	4 — 58 2/8 —
unentgeltliche Handarbeitstage	2355
Holzschlagungsschuldigkeit gegen Vergütung	
von 10 fr. W. W. pr. Kloster	1761 Kloster
bb) an Viehnutzungszins von jeder in dem Schebetauer obrigkeitlichen Meierhose eingestellten Kuh	52 Pf. 20 Loth Schmalz
cc) an Unschlitzzins	110 Pfund
dd) an Weinschankzins hat der Rnibniger Schänk Libor Strziz von jedem Eimer alten Wein	1 fl. 30 fr. C. M.
und von jedem Eimer jungen Wein	1 fl. C. M.
in die Renten zu bezahlen;	

cc) für das Laubbrechen in den obrigkeitlichen Waldungen verrichten die Unterthanen einspännige Zugtäge 376
 und Handrobothstage 1372

ff) an Zins für das auf einen Guß von 30 Faß eingerichtete obrigkeitliche Bräuhaus 3400 fl. C. M.

In dem Dorfe Schebetau befindet sich nebst einem ansehnlichen Schlosse auch der obrigkeitliche Meierhof sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, dann das Bräuhaus, endlich der obrigkeitliche Meierhof in Pohora und jener zu Pawlow, dessen Aecker jedoch verpachtet, und unter der obigen Anzahl der verpachteten obrigkeitlichen Grundstücke mitbegriffen sind; dagegen hat

gg) der in eigener Regie stehende Schebetauer obrigkeitliche Meierhof folgende Grundstücke, nämlich:

Aecker	594	Mezen	14 2/8 m.
Gärten	11	—	10 III.
Wiesen	297	Mezen	5 3/8 m.
Kunswiesen	19	—	6 7/8 m.
Huthungen	278	—	9 5/8 m.
und eine Compascualhuthung mit der Gemeinde Schebetau und Swietly von und jener zu Pohora	281	Mezen	2 m.
Aecker	160	Mezen	1 m.
Wiesen	101	—	3 m.
Dedung	21	—	12 m.

hh) der obrigkeitliche Viehstand in beyden Höfen zu Schebetau und Pohora bestehet, und zwar:

an Rindvieh in	52	Stücken
— Schafvieh in	662	—
— Zugpferden in	6	—
und an Ochsen in	2	—

ii) der obrigkeitliche Waldstand, welcher geometrisch vermessen und in Schläge eingetheilt ist, beträgt 6634 Foch 1347 5/16 □ Klafter, und bestehet theils aus Laub-, theils aus Nadelholz.

kk) Die Jagdbarkeit in dem ganzen Umfange der Herrschaft ist gleichfalls in eigener Regie.

ll) An sonstigen Nukungen hat die Obrigkeit noch eine im Betriebe stehende und gehörig instruirte Ziegeley bey Schebetau und einen Kalksteinbruch bey Möttau.

An Dominicalrechten stehet der Obrigkeit

- mm) das Recht der Justizverwaltung, die Ausübung des adelichen Richteramtes, und die Führung der Grundbücher gegen Bezug der gesetzlichen Taxen, dann
- nn) der Bezug des Laudemiums zu 5 und 10 Percent von mehreren Mühlen, Wirthshäusern und sonstigen Gebäuden zu.

Endlich übet die Obrigkeit

- oo) das Patronatsrecht bey den Kirchen, Pfarren und Schulen zu Knihniß Switawka, Zettkowitz, Stephanau und Beneschau aus, welches Recht sammt allen damit verknüpften Vortheilen und Lasten an den Käufer übergeheth.

Die wesentlichen Verkaufsbedingungen, unter welchen dieser Herrschaftskörper hintan gegeben wird, sind folgende:

1) Wird zur Licitation Jedermann, mit Ausnahme der Israeliten, zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen fähig ist.

Denjenigen, welche in der Regel nicht landtafelfähig sind, kommt, wenn sie die Herrschaft ersehen, für sich und ihre Leibbeserben in absteigender gerader Linie die Nachsicht der Landtafelfähigkeit zu statten.

2) Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises mit 26022 fl. 23 3/4kr. Conventions-Münze gleich vor der Licitation zu Handen der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission entweder bar, oder in öffentlichen, auf Metallmünze und den Ueberbringer lautenden Staatspapieren (Actien der österreichischen Nationalbank jedoch ausgenommen) nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von dem k. k. Fiscalamte geprüfte, und als bewährt befundene Sicherstellungsacte bezubringen.

3) Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten licitiren will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen Act ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Committenten auszuweisen.

4) Der Erkäufer der Herrschaft hat das Drittheil des Kauffchillings vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes noch vor der Uebergabe zu berichtigen; die verbleibenden zwey Drittheile aber kann er gegen dem, daß sie auf dem erkauften Gutskörper in erster Priorität versichert und mit jährlichen Fünf vom Hundert in Conv. Münze und in halbjährigen Raten verzinst werden müssen, binnen fünf Jahren, vom Tage der Uebergabe gerechnet, mit fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen.

Die übrigen Verkaufsbedingungen werden bey der Versteigerung bekannt gemacht werden, und können auch früher sammt der ausführlichen Beschreibung der Herrschaft und den zur genauen Würdigung des Ertrages dienenden Ausweisen bey der k. k. mährisch = schlesischen Staatsgüter = Administration täglich eingesehen, so wie die erwähnte Herrschaft selbst in Augenschein genommen werden.

Brünn am 1. May 1825.

Von der k. k. mährisch = schlesischen Staatsgüter = Veräußerungs = Commission.

Anton Friedrich Graf von Mittrowsky,
Gouverneur von Mähren und Schlesien.

Anton Schöfer,
k. k. M. C. Subernalrath.

Z. 608.

(2)

ad Nr. 108 et 109.

St. G. B.

K u n d m a c h u n g

der versteigerungsweise Veräußerung des im Olmüzer Kreise gelegenen Religionsfondsgutes Kozuschan.

Von der k. k. mähr. schles. Staatsgüter = Veräußerungs = Commission wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das nächst Olmütz an der Commercialstraße nach Kremsier zu gelegene Religionsfondsgut Kozuschan, am 27. Juny l. J. Vormittags um 9 Uhr in dem k. k. Gouvernements = Gebäude zu Brünn, mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung im Wege der öffentlichen Versteigerung veräußert werden wird.

Der Ausrufspreis dieses Gutes, welches aus dem Dorfe Kozuschan, Tazal, dann aus den drey Dorfsan = Zeschow, Posluchau und Stietowitz, mit einer Bevölkerung von 995 Seelen bestehet, ist 23169 fl. 20 kr., sage; Drey und zwanzig tausend, ein Hundert neun und sechzig Gulden, zwanzig Kreuzer Conventionsmünze.

Durch die Einführung des Robothabolitionsystems sind die vorhin bestandenen Natural = und Personalschuldigkeiten der Unterthanen ganz auf =

gelsset und in eine standhafte Geldreluition verwandelt worden, wodurch einfließen:

a) an Urbarialgaben	183 fl. 2 3/4 fr.
b) = Robothreluition	1357 fl. 5 — =
c) = Zins von neu erbauten Häuschen bar und mittelst Naturalroboth	71 fl. 45 — = 26 Tage
d) an Robothrelutionskörnern, und zwar:	
an Weizen	188 Megen 4 m.
an Gerste	197 Megen

In eigener Regie besizet die Obrigkeit keine Grundstücke, weil die Meierhofsgründe sämmtlich zerstücket und den Unterthanen emphyteutisch überlassen worden sind, wofür eingehen:

e) an Erbgrundzins bar	2455 fl. 22 1/4 fr.
und mittelst Schüttungen an Gerste	110 Megen 29 4/8 m.

An Zinsen von emphyteutisch veräußerten Realitäten fließen ein, und zwar:

f) von Mahlmühlen	30 fl.
g) von Wirthshäusern	102 fl.
h) an Zinsen von fremden Ortschaften	2 fl. 20 fr.

Aus zeitweiligen Pachtungen hat die Obrigkeit folgende Zuflüsse:

i) An Ackerzins	21 fl. 45 fr. C. M.
k) — Branntweinschankzins	20 fl. W. W.

l) an Jagdbarkeitszins 10 fl. W. W. und 22 fl. C. M., da erstere auf dem ganzen Gutsgebiete verpachtet ist.

An Dominicalrechten stehet der Obrigkeit:

m) das Recht der Justizverwaltung, die Ausübung des adelichen Richteramtes, und die Führung der Grundbücher gegen Bezug der gesetzlichen Taxen, endlich

n) der Bezug des Laudemiums mit 5 und 10 Percent von dem Kozuschaner Wirthshause, von der Kozuschaner Schmiede und von der Stietowizer Mühle zu.

o) An Waldungen hat die Obrigkeit nach der obrigkeitlichen geometrischen Vermessung eine Area von 184 Joch 263 Quadratklaster.

Die wesentlichsten Verkaufsbedingungen, unter welchen dieses Gut hintan gegeben wird, sind folgende:

1) wird zur Licitation, mit Ausnahme der Israeliten, Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besizzen fähig ist.

Denjenigen, welche in der Regel nicht landtafelfähig sind, kommt, wenn sie das Gut erstein, für sich und ihre Leibbeserben in gerader absteigender Linie die Nachsicht der Landtafelfähigkeit zu statten.

2) Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises, somit 2316 fl. 56 kr. Conventionsmünze, gleich vor der Licitation zu Handen der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission entweder bar, oder in öffentlichen auf Metallmünze und den Ueberbringer lautenden Staatspapieren, (Actien der österreichischen Nationalbank jedoch ausgenommen) nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von dem k. Fiscalamte geprüfte und als bewährt befundene Sicherstellungsacte bezubringen.

3) Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten licitiren will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen Act ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Committenten auszuweisen.

4) Der Ersteher des Guts hat die Hälfte des Kauffschillinges vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes, noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die verbleibende Hälfte aber kann er gegen dem, daß sie auf dem verkauften Gutskörper versichert und mit jährlichen Fünf vom Hundert in Conventionsmünze und in halbjährigen Raten verzinsset werden muß, binnen fünf Jahren, vom Tage der Uebergabe an gerechnet, mit Fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen.

Die übrigen Verkaufsbedingungen werden bey der Versteigerung bekannt gemacht werden, und können auch früher sammt der ausführlichen Gutsbeschreibung und den zur Würdigung des Ertrages dienenden Ausweisen bey der k. k. mähr. schles. Staatsgüter-Administration eingesehen, so wie auch das erwähnte Gut selbst in Augenschein genommen werden.

Brünn am 1. May 1825.

Von der k. k. mährisch-schlesischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Anton Friedrich Graf von Mittrowsky,
Gouverneur von Mähren und Schlesien.

Anton Schöfer,
k. k. M. S. Gubernialrath.

Kreisämliche Verlautbarung.

3. 651.

K u n d m a c h u n g.

Nro. 4558.

Zur Effectuirung einiger im ersten Stocke des hiesigen Bürgerhospitalgebäudes nöthigen Herstellungen wird zufolge hoher Sub. Verordnung vom 13. d. M. 3. 6093, am 3. f. M. Vormittags um 9 Uhr eine Minuendo-Versteigerung bey diesem Kreisamte abgehalten werden:

Ausrufspreise sind:

für die Maurer-Arbeit	10 fl. 24 kr.
„ das Maurer-Materiale	4 = 38 1/2
„ die Zimmerputzung	4 = 30
„ die Schlosser-Arbeit	3 = 56
„ „ Glaser-Arbeit	2 = 12
„ Tapezierer-Arbeit	13 = 24
„ „ Anstreicher-Arbeit	2 = 12
„ Maler-Arbeit	20 =

Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

K. K. Kreisamt Laibach am 27. May 1825.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 652.

(1)

Nro. 2758.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Philipp Knerler, Seilermeister alhier, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 14. Februar 1812 verstorbenen Maria Knerler, die Tagsatzung auf den 20. Juny 1825 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 16. May 1825.

3. 653.

(1)

Nro. 2668.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des der Elisabeth Lukmann und Joseph Lukmann in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des auf dem Hause Nro. 54, Vorbin 40, in der Copuziner, Vorstadt alhier hostenden Original-Intabulations-Certificats vom 15. May 1807, betreffend die an die Fräule Josepha v. Segalla schuldige Legung der seit 5. April 1786 bis 1. November 1798. ausständigen Pupillar-Rechnung, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Pupillar-Rechnung, resp. Intabulations-Certificat, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und abhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittsteller Elisabeth und Joseph Lukmann, die obgedachte Rechnung, resp. das Intabulations-Certificat, nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 4. May 1825.

(3. Beyl. Nro. 43. d. 31. May 1825).

Vermischte Verlautbarungen.

B. 629. **C o n t u r s** (2) für die Bezirkscommissärs- und Richterstelle zu Fünfenberg (ein und eine Viertel Stunde von Triest entfernt) der Privat-Gerichtsbarkeit des Herrn Aneas Franz Grafen von Montecucoli im Istrianer Kreise des k. k. ländlichen Gouvernements.

Die Inspection der Graf Montecucolischen Güter macht hiemit bekannt, daß für den durch den erfolgten Tod des Herrn Dr. Leopold Turmann erledigten Posten eines Bezirkscommissärs- und Richters zu Fünfenberg, mit welchem ein jährlicher Gehalt von 700 fl. (siebenhundert Gulden) C. M. nebst freyer Wohnung verbunden ist, der Concurß bis 31. July 1825 ausgeschrieben werde.

Jene, welche um diese Bedienstung einzukommen wünschen, haben ihre belegten Gesuche an die oben genannte Güter-Inspection zu Mitterburg (Pisino) im Kreise gleichen Namens einzureichen, und nebst der Angabe ihres Alters und Geburtsortes sich auszuweisen:

- 1) mit den Zeugnissen über die vollendeten Rechtsstudien;
- 2) mit Wahlfähigkeits- Decreten nach der überstandenen Prüfung im politischen und Justizfache;
- 3) mit dem Zeugnisse über die vollkommene Kenntniß der deutschen, italienischen und krainerischen, oder doch wenigstens der deutschen und krainerischen Sprache;
- 4) mit dem Moralitäts- Zeugnisse;
- 5) mit den Anstellungs- Decreten über die Dienste, denen dieselben allenfalls bisher sich gewidmet haben.

Die Obliegenheiten und Pflichten des Bezirkscommissärs und Richters werden die nämlichen seyn, wie selbe für derley Beamte bey den k. k. Bezirkscommissariaten der dritten Classe vorgeschrieben sind.

Von der Graf Montecucolischen Güter-Inspection zu Mitterburg (Pisino) am 27. May 1825.

Im Comptoir der Laibacher Zeitung wird Pränumeration angenommen auf die bey Ludwig Mauburger in Wien erscheinende neue Auflage von

Walter Scott's Werken,

wovon zuerst der
St. Ronan's Brunnen,
in drey Bänden,

im Formate der beliebten Männerbibliothek und auf demselben schönen weißen Post-Druckpapier und broschürt in gefärbt in Umschlage erscheint.

Pränumeration's-Preis eines Bandes, jeder 300 bis 369 Seiten stark,
30 Kreuzer C. M.

Der erste Band erscheint in Wien am 15. Juny.

B. 650.

Ankündigung einer neuen Grammatik. (2)

So eben hat die Presse verlassen, und ist hier im Priesterhause zu haben: **Lehrgebäude der Slowenischen Sprache im Königreiche Illirien** und in den benachbarten Provinzen, vom Professor Metelko.

- Dieses Werk enthält:
- a) in der Vorrede eine kurzgefaßte Geschichte der slowenischen Literatur, mit einem altslawischen ins Latein von Wort zu Wort übersetzten und erklärten Aussage, den man für das unter allen slawischen Dialecten älteste schriftliche Denkmahl hält;

- b) alle bis jetzt bekannte Stammwörter sammt allen Ableitungen und Verwandtschaften der Wörter, in solcher Ordnung, daß dadurch ein kleines Wörterbuch entbehrlich gemacht wird;
- c) eine möglichst vollständige Grammatik und Syntax, worin alle Regeln der Sprache mit hinreichenden Beispielen belegt sind;
- d) eine Sammlung krainischer und deutscher Redensarten und Sprichwörter, und endlich als Beschreibung 40 äsopische Fabeln mit kurzen Anwendungen und Lehren.

Das Werk ist nach einem ganz neuen Systeme, wie auch nach einer neuer verbesserten und ergänzten Orthographie eingerichtet, und kostet, sammt einer schönen Kupfertafel, ungebunden 2 fl. K. K., auf 12 Exemplare wird einß unentgeltlich verabfolgt.

Laibach den 27. May 1825.

3. 636.

(1)

In dem Einkehrgasthause des Herrn Detella hinter der Franciscaner Kirche steht ein fünfjähriger sehr schöner Braun mit Blasse, schwarzen Mähnen, Schweif und Füßen, zum Fahren sehr gut abgerichtet, zum Verkauf; wie auch eine halbgedeckte Callesche und ein Karnerwagel. Wer eines oder das andere an sich bringen will, wolle sich in dem Frau Ramuth'schen Hause No. 2 in der Wasser-gasse bey dem unterzeichneten Eigenthümer dießfalls melden.

Laibach den 28. May 1825.

Anton Schwöfel.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 16. May 1825.

Dem Barthelma Jeritsch, Schrankenaufseher, f. L. Carolina, alt 1 1/2 J., bey St. Florian No. 53, an der Abzehrung. — Barthelma Tschelachnik, Fischer, alt 68 J., in der Krakau No. 39, starb gäbe, und ist laut gerichtlichem Befund, am Nervenschlagfluß gestorben. — Dem Joh. Stracha, Händler, f. S. Joseph, alt 11 W., in der Krakau No. 36, an Fraisen.

Den 18. Dem Hrn. Georg Preßl, Schneiderm., f. L. Elisabeth, alt 1 J. 8 M., in der Schneidergasse No. 258, an Entzündung des Gehirns. — Margaretha Spittinig, led. Institutsarme, alt 75 J., in der Carlst. Vorst. No. 9, am Nervenschlag.

Den 20. Dem Hrn. Mathias Kroschowitz, Kammacher, f. L. Antonia, alt 48 St., in der Krenngasse No. 93, an Schwäche. — Dem Hrn. Franz Coconi, städtischer Maurermeister, f. L. Maria, alt 8 J., in der Gradiska No. 3, am Zurücktreten des Scharlach-Ausschlages. — Herr Joh. Globoschnig, Weltpriester, gebürtig von Eisern, alt 37 J., im Civ. Spit. Nr. 1, an der Abzehrung.

Den 21. Gertrud Woditsch, ledige Handlangerinn, alt 60 J., auf der St. P. W. Nr. 87, am Schlagfluß. — Urban Jerrak, Landm. von Salloch, alt 85 J., im Kubthal Nr. 72, an Altersschwäche.

Den 22. Elisabeth Berenzibiz, Witwe von Wisavik, alt 51 J., im Civ. Spit. No. 1, an der Abzehrung.

Den 23. Christoph Binder, pens. Polizeymann, alt 81 J., auf der St. P. W. Nr. 95, an Altersschwäche.

Den 24. Margaretha Dragarza, Dienstmagd, alt 40 J., im Civ. Spit. No. 1, am Zehrfieber. — Dem Leonh. Hussar, Schrankenzieher, f. L. Anna, alt 12 J., bey St. Florian No. 72, an der scarlatinösen Gehirnentzündung.

Den 25. Dem Hrn. Mathias Kroschowitz, Kammacher, f. Fr. Josepha, alt 32 J., in der Krenngasse No. 93, am Zehrfieber.

K. K. Lottoziehung

in Triest am 28. May 1825: 73. 58. 1. 42. 68.

in Grätz = 21. = " = 16. 72. 5. 78. 31.

Die nächsten Ziehungen werden in Triest am 8. und 18. Juny, und in Grätz am 1. und 11. Juny 1825 abgehalten werden.

Getreid=Durchschnitts=Preise in Laibach vom 28. May 1825.

Ein nieder = österreichischer
Mehlen

Weizen	1 fl. 53	fr.
Kufuruz	— " —	"
Korn	1 " 12	"
Gersten	1 " 6	"
Hiers	1 " 30	"
Haiden	1 " 13	"
Hafer	— " 50	"

Z u w a g s = O r d n u n g

welche bey der Fleischauschrotung in Laibach vom 1. Jänner 1820 angefangen, von sämtlichen Fleischern genau zu beobachten seyn wird.

Bey der Abnahme von	Gebührt dem Käufer.		Bey der Abnahme von	Gebührt dem Käufer.		Anmerkung.		
	Keines Rindfleisch			Keines Rindfleisch				
	Zuwage	Zuwage		Zuwage	Zuwage			
Pfund	Pf. Lth.	Pf. Lth.	Pfund	Pf. Lth.	Pf. Lth.			
1	—	27	—	5	7	5 26	1 6	Die Zuwage hat aus der Nase, Ober- und Unter-Gaumen, Zeh, Lunge, Gries, Herz, Leber, Milz, Euter, Nieren, oder Köhrknochen, in denen das Mark noch befindlich ist, zu bestehen; Bestandtheile von Kalbern, Hammeln oder Ziegen dem Rindfleisch zuzuwägen, ist nicht gestattet, und das Beinwerk muß rein gepugt seyn.
1 1/2	1	8	—	8	7 1/2	6 7	1 9	
2	1	21	—	11	8	6 20	1 12	
2 1/2	2	3	—	13	8 1/2	7 2	1 14	
3	2	16	—	16	9	7 16	1 16	
3 1/2	2	29	—	19	9 1/2	7 29	1 19	
4	3	10	—	22	10	8 10	1 22	
4 1/2	3	24	—	24	15	12 14	2 18	
5	4	5	—	27	20	16 20	3 12	
5 1/2	4	19	—	29	30	25 —	5 —	
6	5	—	1	—	40	33 8	6 24	
6 1/2	5	13	1	3	50	41 20	8 12	

Gegenwärtige Zuwagsordnung, die in jeder Fleischbank durch den betreffenden Fleischer bey Strafe von 3 Reichsthalern angeheftet zu erhalten ist, wird zu Jedermans Wissenschaft kund gemacht, und so wie dem Gewerbsmann unter schwerer Ahndung aufgetragen wird, sich hiernach genau zu achten, und diese Zuwagsordnung unter keinem Vorwande zu übertreten, wird auch das kaufende Publicum aufgefordert, für das Fleisch auf keine Weise mehr, als die bestehende Satzung mit Zuwage ausweist, zu bezahlen, und jede Überhaltung und Verwerthung dem bey der Controhwage aufgestellten Commissär zur Einleitung der gesetzlichen Bestrafung sogleich anzuzeigen. Magistrat Laibach den 1. Jänner 1820.